

Information zur Einlagensicherung

Einlagensicherung in der Schweiz

Die Einlagensicherung in der Schweiz wird durch den Verein "esisuisse" gewährleistet. Der Verein ist Träger der nach dem schweizerischen Bankengesetz vorgeschriebenen Selbstregulierung zur Sicherung der privilegierten Einlagen der Kunden bei schweizerischen Geschäftsstellen von Banken und Wertpapierhäusern. Die Schaffhauser Kantonalbank ist, wie jede Bank und jedes Wertpapierhaus in der Schweiz verpflichtet, die Selbstregulierung "Vereinbarung zwischen esisuisse und ihren Mitgliedern" zu unterzeichnen und ist damit Mitglied des Vereins "esisuisse". Durch den Verein „esisuisse“ sind die Einlagen der Kunden (Kundengelder auf Sparkonten, Kassenobligationen, welche im Namen des Einlegers bei der Bank hinterlegt sind, sowie Festgelder) bis zum Höchstbetrag von CHF 100'000 pro Kunde gesichert. Die maximale Beitragspflicht der Mitglieder des Vereins ist dabei auf CHF 6 Milliarden beschränkt.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass der Kanton Schaffhausen nach Massgabe des kantonalen Rechts für alle Verbindlichkeiten der Schaffhauser Kantonalbank eintreten muss. Aufgrund dieser sogenannten Staatsgarantie besteht für Kunden der Schaffhauser Kantonalbank eine über die vorerwähnte Einlagensicherung hinausgehende Absicherung ohne Betragsobergrenze für sämtliche Einlagen.

Depotverwahrte Wertpapiere wie Aktien oder Anteile an kollektiven Kapitalanlagen werden im Fall eines Konkurses der Bank abgesondert (Art. 37d des Bankengesetzes). Depotverwahrte Wertpapiere fallen damit gar nicht erst in die Konkursmasse und werden dem Kunden direkt herausgegeben.

Weitere Informationen zur Einlagensicherung in der Schweiz finden Sie unter www.esisuisse.ch.